

Verordnung Nr. 1-r vom 08.01.2009

Die Politischen Hauptrichtungen hinsichtlich der Energieeffizienzerhöhung im Bereich der Stromerzeugung auf der Basis erneuerbarer Energien für den Zeitraum 2009 – 2012

Die am 08.01.2009 verabschiedete Verordnung Nr. 1-r soll den Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen in der Russischen Föderation fördern. Die Zielsetzung dieser Verordnung besteht darin, den Anteil erneuerbarer Energien bei der Stromerzeugung bis 2020 auf 4,5 % zu erhöhen.

In der Russischen Föderation beträgt das Volumen von erneuerbaren Energienressourcen ca. 4,6 Mrd. Tonnen Einheitsbrennstoff. Dabei ist eine ökonomisch sinnvolle Nutzung von alternativen Energien ohne staatliche Unterstützung bei den heutzutage auf den Weltenergiemärkten herrschenden Bedingungen kaum denkbar.

Die Gesamtleistung der zurzeit in Russland existierenden Kraftwerke auf der Basis von erneuerbaren Energien (mit Ausnahme von Wasserkraftwerken mit einer Leistung von mehr als 25 MW) beläuft sich auf 2200 MW. Die aus alternativen Energiequellen erzeugte Strommenge beträgt jährlich ca. 8,5 Mrd. kWh und hat somit einen Anteil von weniger als 1% an dem insgesamt erzeugten Stromvolumen. Der Grund für eine langsame Entwicklung im Bereich der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ist die mangelnde Konkurrenzfähigkeit von Alternative-Energien-Projekte im Vergleich zu Projekten, die auf fossilen Energieträger basieren. Ein weiterer Grund ist das Fehlen von gesetzlichen Rahmenbedingungen und Unterstützungsprogrammen, die die Nutzung von erneuerbaren Energien fördern.

Zur Erreichung der festgelegten Zielgrößen im Bereich der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen werden politische Maßnahmen zur Förderung der Nutzung nachwachsender Rohstoffen ergriffen. Diese Maßnahmen basieren auf folgenden Prinzipien:

- Staatliche Unterstützung bei der Entwicklung der Stromerzeugung auf der Basis von nachwachsenden Rohstoffen gemäß der Budgetgesetzgebung der Russischen Föderation solange bis die auf erneuerbare Energiequellen basierenden Technologien eine entsprechende Konkurrenzfähigkeit erreicht haben.
- Entwicklung der staatlichen Unterstützungsmechanismen gemäß der Budgetgesetzgebung der Russischen Föderation zur Beschaffung von Investitionsmitteln.

- Informationsvermittlung zum Thema Maßnahmeplanung und -durchführung zur Förderung der Nutzung nachwachsender Rohstoffe für die Stromerzeugung in der Russischen Föderation.
- Durchführung einer technischen Kontrolle zur Einhaltung der Sicherheitsanforderungen bei der Nutzung von Technologien auf der Basis von erneuerbaren Energien.

Zur Förderung der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Ermittlung und Festlegung von Vergütungssätzen für Strom aus regenerativen Energiequellen.
- Einführung einer Abnahmepflicht von Strom aus erneuerbaren Energien für Marktteilnehmer im Großhandel.
- Unterstützung von Auslands- und Privatinvestitionen für den Bau von neuen und für die Rekonstruktion vorhandener Stromerzeugungsanlagen auf der Basis von erneuerbaren Energien.
- Förderung von kleinen und mittelständigen Unternehmen, die im Bereich der Stromerzeugung auf der Basis von erneuerbaren Energien tätig sind.
- Ausbau gesetzlicher Rahmenbedingungen im Bereich der Verwendung natürlicher Ressourcen für den Bau und Bedienung von Stromerzeugungsanlagen auf der Basis von erneuerbaren Energien.
- Förderung von F&E – Maßnahmen im Bereich der Stromerzeugung aus den alternativen Energiequellen.
- Nutzung von Potenzialen der heimischen Industrie zur Entwicklung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien.
- Entwicklung und Aufbau eines Informationsnetzwerkes zum Thema Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen.
- Entwicklung von Wissenstransferprogrammen im Bereich der Nutzung regenerativer Energien sowie die Ausbildung von Fachkräften auf dem Gebiet der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien.